

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0141-IV/10/2018

Wien, am 31. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kovacevic, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2018 unter der Nr. **2444/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Stand der Beitrittsgespräche der Europäischen Union mit Serbien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19:

- *Wie beurteilen Sie die Position der Europäischen Kommission, dass Serbien das am weitesten fortgeschrittene Land in der Erfüllung der Beitrittskriterien ist?*
- *Welchen Zeitrahmen sehen Sie als realistisch für einen Beitritt Serbiens zur Europäischen Union an?*
- *Teilen Sie die Auffassung der Europäischen Kommission, dass erste Beiritte weiterer Länder in die Europäische Union bereits im Jahr 2025 möglich sein sollen?*
Wenn nicht, in welchem Zeitrahmen sehen Sie die Europäische Union dazu in der Lage, weitere Länder in die EU aufzunehmen?
- *Sollte die Europäische Kommission nach Ihrer Auffassung die Beitrittsgespräche mit den Ländern des westlichen Balkans nach dem sogenannten Geleitzugprinzip oder dem sogenannten Regattaprinzip führen?*
- *Wie bewertet das BMEKKM die Fortschritte Serbiens im Bereich der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Unabhängigkeit der Justiz?*

- Wie bewertet das BMEKKM die Fortschritte Serbiens im Bereich der Bekämpfung von Korruption?
- Wie bewertet das BMEKKM die Lage der Meinungs- und Pressefreiheit in Serbien?
- Wie bewertet das BMEKKM die Fortschritte Serbiens im Zusammenhang mit der "Nationalen Strategie für Geschlechtergleichberechtigung"?
- Wie bewertet das BMEKKM die Anstrengungen Serbiens, die Lage stark diskriminierter Gruppen, wie jener der Roma/Sinti oder jener der LGBTI-Gemeinschaft zu verbessern?
- Wie beurteilen Sie die Fortschritte im Bereich der Normalisierung des Verhältnisses zwischen Serbien und dem Kosovo?
- Wie bewerten Sie die Auffassung der Europäischen Kommission, dass die Gründung eines serbischen Gemeindeverbands im Nordkosovo vorangetrieben werden soll?
- Wie beurteilen Sie die politische Entwicklung der „Republika Srpska“ und der serbischen Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina in Hinblick auf die weiteren Beitrittsverhandlungen Serbiens?
- Wie steht die Bundesregierung zu den immer wiederkehrenden Unabhängigkeitsbestrebungen der „Republika Srpska“?
- Betrachten Sie eine Änderung der Beziehung Serbiens zu Russland als notwendige Voraussetzung für einen EU-Beitritt Serbiens und wenn ja, inwiefern?
- Wie bewertet das BMEKKM die Effektivität des Einsatzes der rund 1,5 Mrd. Euro, die Serbien zwischen 2014 bis 2020 im Rahmen der Heranführungshilfen IPA II von der Europäischen Union erhalten hat?
- In welchen Bereichen muss die Unterstützung Serbiens durch die Europäische Union bezüglich der Beitrittsbestrebungen intensiviert werden?
- Inwiefern plant die Bundesregierung, insbesondere das BMEKKM, Serbien in Zukunft durch neue bilaterale Maßnahmen bei Reformfortschritten und Beitrittsbestrebungen zu unterstützen?
- Inwiefern hat sich Österreich gemäß der o.a. Ankündigung des Nationalratspräsidenten Sobotka während seines EU-Vorsitzes in der zweiten Jahreshälfte **besonders** eingebracht bzw. wird es sich noch **besonders** einbringen, um eine Verbesserung der politischen Lage auf dem Balkan zu erwirken?
- Inwiefern wurde gemäß der o.a. Ankündigung des Nationalratspräsidenten Sobotka der österreichische EU-Vorsitz zum Brückenbau und zur Vermittlung zwischen den ethnischen Gruppen auf dem Balkan genutzt bzw. wird er noch genutzt werden?

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass die schrittweise Annäherung der Staaten des Westbalkans/Südosteuropas an die Europäische Union selbstverständlich eine außen- und europapolitische Priorität der Bundesregierung im Sinne der Stabilität und Sicherheit in unserer Nachbarschaft ist. Folgerichtig findet sich diese Zielsetzung nicht nur im Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die laufende Gesetzgebungsperiode, sondern war auch unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 einer der zentralen Schwerpunktbereiche der Bundesregierung.

Jedes der sechs Länder am Westbalkan ist bei der Annäherung an die EU auf der Basis seiner individuellen Fortschritte zu bewerten. Voraussetzung für einen EU-Beitritt ist dabei die volle Umsetzung aller von der EU geforderten Reformen. Es ist daher im Interesse Österreichs und der EU, alle sechs Länder bestmöglich zu unterstützen und erzielte Fortschritte entsprechend anzuerkennen. Zu diesem Zweck stehe ich in regelmäßigen Kontakt mit Regierungsvertretern und -vertreterinnen in der Region und den Partnern in den EU-Mitgliedsstaaten. Zudem vertrete ich Österreich im Rat Allgemeine Angelegenheiten (RAA), der sich regelmäßig mit der Erweiterungspolitik der EU sowie dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess befasst und dazu Ratsschlussfolgerungen annimmt.

Hinsichtlich der konkreten Fragen wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2084/J vom 25. Oktober 2018 durch die Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

